SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/471**
20. Wahlperiode 2022-12-13

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Mittelabfluss beim Ganztagsausbau

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ wurden den Schulträgern ab Februar 2021 für Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsausbaus Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von ca. 36,54 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (sogenannte Beschleunigungsmittel). Diese setzen sich zu 70% aus Bundesmitteln in Höhe von ca. 25,54 Mio. Euro und zu 30% aus Landesmitteln in Höhe von ca. 11 Mio. Euro zusammen. Die Mittel dieses Investitionsprogramms wurden den Antragstellern als Budget (Schulträgerbudget) bereitgestellt und konnten bei der IB.SH beantragt werden. Einige Schulträger konnten im Rahmen der Restmittelvergabe sogar

über das ursprünglich festgelegte Budget hinaus von Mitteln profitieren, die von anderen Schulträgern nicht in Anspruch genommen wurden. Sofern also nach von den Schulträgern abgerufenen Mitteln gefragt wird, geht das Land von bewilligten Mitteln aus.

1. Wie viele Mittel haben die Schulträger in Schleswig-Holstein von den vom Bund bereitgestellten Mitteln für den Ganztagsausbau bis heute abgerufen? Bitte nach Schulträgern aufschlüsseln.

Antwort:
Siehe Anlage.

2. Wenn nicht die ganzen zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen wurden, warum nicht?

Antwort:
Bei Förderprogrammen werden erfahrungsgemäß häufig die vorhandenen Mittel nicht vollständig abgerufen. Bei den Beschleunigungsmitteln handelte es sich dabei von vornherein nur um die erste Phase eines zweistufigen Programms.
Aufgrund der zeitlichen Vorgaben der dem Förderprogramm zu Grunde liegenden Verwaltungsvereinbarung konnten den Antragstellern lediglich die Monate Februar und März 2021 zur Antragstellung eröffnet werden. Dies dürfte neben dem Umstand, dass die Vorhaben, für die eine Förderung beantragt werden konnte, ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 begonnen und bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt und abgeschlossen sein mussten, mögliche Hinderungsgründe für eine Antragstellung gewesen sein.
Der zwischenzeitlich auf Bundesebene verlängerte Bewilligungszeitraum, der auf Landesebene in Form einer Änderung der Förderrichtlinie übernommen worden ist, sorgte dafür, dass die Vorhaben nunmehr erst bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt und abgeschlossen sein durften, hat jedoch nicht die Möglichkeit von Neuanträgen nach sich gezogen.

3. Was plant das Land, um die noch verfügbaren Mittel erfolgreich abzurufen? Gibt es eine Frist für das Ablaufen der Mittel?

Antwort:
Nicht bis zum 31. Dezember 2022 verausgabte Mittel fließen nach § 9 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm

zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ und gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz - GaFinHG) den Basismitteln zu. Nach § 1 Absatz 2 GaFinGH stellt der Bund in den Jahren 2020 und 2021 je 1 Milliarde Euro Finanzhilfen als Basismittel zur Verfügung.
Die für die Auskehrung der Basismittel an die Länder erforderliche Verwaltungsvereinbarung befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen Bund und Ländern.
Seitens der Schulträger, deren Anträge bewilligt worden sind, müssen die Vorhaben bis zum 31. Dezember 2022 vollständig abgenommen, abgerechnet und die Mittel verausgabt worden sein.

4. Welche Kriterien müssen die Schulträger erfüllen, um an Mittel zu kommen?

Antwort:
Im Rahmen der Antragstellung mussten die Schulträger die in der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ genannten Voraussetzungen, insbesondere der Ziffern 3, 4, 5 und 6, erfüllt und dargelegt werden. Dazu gehörten unter anderem der Nachweis des zusätzlichen Einsatzes der Mittel, die Einhaltung der Fristen und ein sparsamer Mitteleinsatz.

5. Ist die AG „Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den Grundschulen in Schleswig-Holstein“ in den Mittelabruf eingebunden und berät wie die restlichen Mittel abgerufen werden können?

Antwort:
Zuwendungsempfänger der vom Bund bereit gestellten Beschleunigungsmittel für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote einschließlich der vom Land gewährten Kofinanzierungsmittel sind nach der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ die Träger der öffentlichen Grundschulen und Förderzentren sowie die Träger der genehmigten Ersatzschulen dieser Schularten einschließlich der Grundschulen und Förderzentren der dänischen Minderheit. Den Schulträgern obliegt gemäß § 48

Abs. 1 Schulgesetz Schleswig-Holstein die örtliche Planung und Bereitstellung der Schulgebäude und -anlagen einschließlich der Ausstattung. Da es sich bei den schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten um schulische Veranstaltungen handelt, die in der Regel am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden, gilt dies auch für investive Begleitmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen die der Schaffung von zusätzlichen schulischen Ganztagsplätzen oder der qualitativen Verbesserung dieser Plätze dienen.
Eine Einbindung oder Beteiligung der vorgenannten AG in die Entscheidungsprozesse über die erforderlichen investiven und qualitativen Maßnahmen und über den Mittelabruf ist mit den gesetzlich geregelten Verantwortlichkeiten des Schulträgers nicht vereinbar und im Hinblick auf die vor Ort zu treffenden und regional sehr unterschiedlichen Bedarfe nicht sinnvoll.

Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

- Anlage zur Kleinen Anfrage Landtagsdrucksache 20/471 -

Schulträger	bewilligte Fördersumme (Bundes- und Landesanteil)
Amt Arensharde	117.650,00
Amt Bokhorst-Wankendorf	91.650,00
Amt Burg - St. Michaelisdonn	193.349,98
Amt Eggebek	84.825,00
Amt Geest und Marsch Südholstein	51.675,00
Amt Geltinger Bucht	150.288,92
Amt Haddeby	87.100,00
Amt Hohe Elbgeest, Gemeinde Börnsen	77.350,00
Amt Jevenstedt	142.350,00
Amt KLG Eider	195.600,00
Amt Lauenburgische Seen	94.575,00
Amt Leezen	89.365,20
Amt Lensahn	55.595,92
Amt Lütau	47.875,00
Amt Marne - Nordsee	11.000,00
Amt Nordstormarn	51.350,00
Amt Preetz-Land	95.875,00
Amt Rantzau	33.182,38
Amt Sandesneben/Nusse	787.575,00
Amt Schlei-Ostsee	81.000,00
Amt Süderbrarup	180.687,67
Arbeitskreis Schülerschule e.V.	36.247,42
Christliche Schule Kiel e.V.	29.325,00
Dänischer Schulverein	1.314.772,70
Die ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	37.116,10
Freie Schule Mölln e. V.	25.001,76
Gemeinde Ahrensbök	104.000,00
Gemeinde Altenholz	33.191,44
Gemeinde Alveslohe	32.825,00
Gemeinde Ammersbek	68.378,27
Gemeinde Appen	60.851,07
Gemeinde Aukrug	38.350,00
Gemeinde Aumühle	58.175,00
Gemeinde Barkelsby	81.400,00
Gemeinde Borstel-Hohenraden	48.754,48
Gemeinde Bosau	31.040,46
Gemeinde Büsum	49.127,04
Gemeinde Ellerau	79.950,00
Gemeinde Ellerbek	51.414,91
Gemeinde Escheburg	48.096,98
Gemeinde Flintbek	88.060,00
Gemeinde Großenaspe	37.375,00
Gemeinde Großenwiehe	61.375,21

Gemeinde Halstenbek	40.021,43
Gemeinde Hamberge	40.300,00
Gemeinde Handewitt	138.125,00
Gemeinde Harrislee	117.000,00
Gemeinde Hasloh	46.000,00
Gemeinde Heidgraben	44.850,00
Gemeinde Heikendorf	80.450,00
Gemeinde Helgoland	25.700,00
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	56.500,00
Gemeinde Holm	39.325,00
Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop	3.982,17
Gemeinde Kölln-Reisiek	45.825,00
Gemeinde Kronshagen	155.329,04
Gemeinde Kropp	149.463,69
Gemeinde Laboe	53.654,00
Gemeinde Lägerdorf	66.345,55
Gemeinde Mildstedt	75.200,00
Gemeinde Mönkeberg	24.500,00
Gemeinde Münsterdorf	34.775,00
Gemeinde Oelixdorf	44.583,78
Gemeinde Oeversee	37.375,00
Gemeinde Owschlag	68.175,00
Gemeinde Rantrum	29.247,33
Gemeinde Ratekau	163.800,00
Gemeinde Rellingen	266.617,29
Gemeinde Rieseby	71.850,00
Gemeinde Scharbeutz	55.500,00
Gemeinde Schönkirchen	22.400,00
Gemeinde Stockelsdorf	206.700,00
Gemeinde Tangstedt	71.285,71
Gemeinde Tangstedt (PI)	27.950,00
Gemeinde Trappenkamp	76.700,00
Gemeinde Wanderup	25.700,00
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	51.654,49
Gemeinde Wohltorf	25.272,48
Gemeinde Wrist	46.800,00
Grundschule Louisenlund gGmbH	25.700,00
Grundschulträgerverband Heider Umland	142.375,00
Hansestadt Lübeck	2.414.296,22
International School Campus - WABE Education Network gGmbH	27.500,00
Kreis Dithmarschen	25.700,00
Kreis Ostholstein	10.000,00
Kreis Pinneberg	12.521,66
Kreis Schleswig-Flensburg	46.359,76
Kreis Segeberg	71.900,00
Landeshauptstadt Kiel	1.948.604,92
Leibniz Privatschule gGmbH	84.647,00
Leibniz Privatschule Kaltenkirchen gGmbH	68.326,00
Lernwerft gGmbH, Club of Rome Schule, Kiel	122.518,00
Ostseeschule Flensburg gGmbH	42.334,80

Privatschule Mittelholstein gGmbH	96.139,16
Schulverband Albersdorf	104.209,80
Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	110.175,00
Schulverband Ascheffel	54.050,00
Schulverband Bad Segeberg	107.006,93
Schulverband Bargteheide-Land	436.761,59
Schulverband Bilsbek	89.125,00
Schulverband Bordesholm	173.520,15
Schulverband Borgstedt	91.475,00
Schulverband Brokstedt und Umgebung	69.585,96
Schulverband Büchen	133.650,00
Schulverband Bungsberg	52.406,84
Schulverband Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn	119.920,00
Schulverband Fleckeby	94.950,00
Schulverband Friedrichstadt	41.500,00
Schulverband Gettorf und Umgegend	123.500,00
Schulverband Glückstadt	159.405,00
Schulverband Groß Wittensee / Holtsee	100.400,00
Schulverband Großhansdorf	88.000,00
Schulverband Hanerau-Hademarschen	133.834,30
Schulverband Hohenlockstedt	20.032,30
Schulverband Hohenwestedt	96.200,00
Schulverband Horst	96.471,79
Schulverband im Amt Eiderkanal	124.689,19
Schulverband im Amt Itzstedt	97.976,98
Schulverband im Amt Kisdorf	55.890,71
Schulverband Kaltenkirchen	99.125,00
Schulverband Kellinghusen	111.800,00
Schulverband Klein Nordende-Lieth	73.700,00
Schulverband Krempermarsch	72.278,18
Schulverband Kropp-Stapelholm	101.620,92
Schulverband Lütjensee	87.715,00
Schulverband Meldorf	97.094,74
Schulverband Mittelangeln	117.457,64
Schulverband Mittleres Nordfriesland	75.284,37
Schulverband Müssen	63.047,99
Schulverband Nortorf	425.620,00
Schulverband Osdorf-Felm-Noer	59.940,00
Schulverband Probstei	148.361,34
Schulverband Probstei-West	83.500,00
Schulverband Ratzeburg	82.345,06
Schulverband Schafflund	93.064,38
Schulverband Schinkel/Neuwittenbek	60.960,83
Schulverband Schlamersdorf / Amt Trave-Land	44.850,00
Schulverband Schwarzenbek-Nordost	146.814,39
Schulverband Seestermüher Marsch	29.000,00
Schulverband Sieverstedt/Havetoft	38.025,00
Schulverband Sterley	116.950,00
Schulverband Trittau	211.715,00
Schulverband Viöl	128.692,00

Schulverband Wasbek	51.675,00
Schulverband Wesselburen/Gemeinde Neuenkirchen	83.200,00
Schulverband Wilstermarsch	57.988,71
Schulverein der Freien Waldorfschule Steinburg	42.292,98
Schulverein der Freien Waldorfschule Kaltenkirchen	41.275,00
Schulverein der Freien Waldorfschule Neumünster e.V.	36.725,00
Stadt Bad Oldesloe	51.921,13
Stadt Bad Schwartau	204.430,33
Stadt Barmstedt	66.413,02
Stadt Eutin	208.975,00
Stadt Fehmarn	11.597,46
Stadt Flensburg	824.745,70
Stadt Geesthacht	105.500,00
Stadt Husum	247.000,00
Stadt Itzehoe	42.611,53
Stadt Kaltenkirchen	182.975,00
Stadt Lauenburg/Elbe	149.100,00
Stadt Lütjenburg	65.244,90
Stadt Mölln	194.675,00
Stadt Neumünster	48.769,47
Stadt Neustadt in Holstein	18.914,17
Stadt Niebüll	109.850,00
Stadt Norderstedt	722.257,11
Stadt Quickborn	9.000,00
Stadt Rendsburg	380.719,00
Stadt Schenefeld	223.275,00
Stadt Schleswig	260.000,00
Stadt Schwarzenbek	92.625,00
Stadt Tönning	52.000,00
Stadt Tornesch	177.450,00
Stadt Wedel	256.114,85
Sventana Schulverband Bornhöved	54.275,00
Trägerverein INFINITA e. V.	25.700,00
Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e.V.	44.715,00
Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik Lübeck e.V.	93.301,61
Verein zur Förderung seelenpflegebedürftige Kinder	25.700,00
Verein zur Stützung des Schulstandortes Wöhrden e.V.	24.425,60